

zu TOP

Mainz, 19.01.2024

Anfrage 0189/2024 zur Sitzung am 31.01.2024

Auswirkungen des „Klimanotstandes„ auf die Mainzer Wirtschaftspolitik – Gegenwärtiger Sachstand (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 20.11.2019 beantwortete die Verwaltung eine Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen hinsichtlich möglicher Auswirkungen des vom Stadtrat am 26.9.2019 beschlossenen „Klimanotstandes“ (Antwort zu Anfrage Nr. 1760/2019). Die Antworten stellen Perspektiven und Prognosen im Hinblick auf eine klimagerechte Wirtschaftspolitik der Landeshauptstadt aus der Sicht des Jahres 2019 dar. Inzwischen ist die im Klimanotstandsbeschluss formulierte Absichtserklärung durch weitere Ziele und Maßnahmen konkretisiert. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 10.02.2021 hat sich die Stadt neue, gegenüber dem ursprünglichen Masterplan von 2017 geschärfte Ziele gesetzt und nimmt auch die städtischen und stadtnahen Gesellschaften in die Verantwortung. Die Stadt strebt an, „im Rahmen ihrer gestalterischen und rechtlichen kommunalen Möglichkeiten [...] alles Umsetzbare auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 für Mainz auch umzusetzen.“(Nr.0024/2021).

Um den gegenwärtigen Stand der Auswirkungen der Beschlüsse zum „Klimanotstand“ von 2019 und des Stadtratsbeschlusses vom 10.02.2021 beurteilen zu können, fragen wir:

1. Welche Auswirkungen haben die Ausrufung des „Klimanotstandes“ von 2019 sowie die aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 10.02.2021 geschärften klimapolitischen Ziele auf wirtschaftspolitische Planungen und Entscheidungen der Verwaltung bis zum jetzigen Zeitpunkt gehabt? Bitte um Konkretisierung an Beispielen.
2. Welche Auswirkungen werden diese Beschlüsse auf künftige wirtschaftspolitische Planungen und Entscheidungen der Verwaltung haben?
3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bis jetzt unternommen, dass die Mainzer Wirtschaft ihren Beitrag zum Ziel, dass Mainz 2035 klimaneutral wird, leistet? Sind die in der Antwort auf die Anfrage Nr. 1760/2019 genannten Maßnahmen umgesetzt worden?

4. Wie wirken sich die klimapolitischen Ziele auf die Ausweitung und Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten aus?
5. In der Antwort Nr. 6 auf die Anfrage Nr. 1760/2019 werden Klimaschutzvorgaben noch als Standortnachteil gesehen. Beurteilt die Verwaltung die Klimaschutzvorgaben trotz veränderter politischer und rechtlicher Vorgaben vier Jahre später immer noch als Standortnachteil oder haben sich die Rahmenbedingungen und die Einschätzung der Stadtverwaltung seitdem verändert? (Bitte um Begründung der Antwort).
6. Wie hat sich die Ansiedlungsstrategie nach dem Beschluss des „Klimanotstandes“ von 2019 und dem Stadtratsbeschluss von 2021 verändert? In der Antwort Nr. 7 auf die Anfrage von Bündnis 90/ Die Grünen wurde dargestellt, dass „die im Ansiedlungsbereich der Stadt Mainz tätigen Akteure, wie z.B. die GVG und Wirtschaftsförderung/Investorenleitstelle in entsprechenden Gesprächen“ seien. Welche Ergebnisse haben diese Gespräche gebracht?
7. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Verwaltung die Mainzer Wirtschaft in der Transformation zur Klimaneutralität?

Fabian Ehmann
(Mitglied des Stadtrats)